Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg

STADT WÜRZBURG

jobcenter STADT WÜRZBURG

STAATLICHE SCHULÄMTER
IN DER STADT UND IM LANDKREIS WÜRZBURG

Jugendberufsagentur für die Stadt Würzburg

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Agentur für Arbeit Würzburg
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Stefan Beil

und

der Stadt Würzburg
vertreten durch die Sozialreferentin Frau Dr. Hülya Düber

und

dem Jobcenter Stadt Würzburg
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rainer Radler

und

dem Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Würzburg
vertreten durch den Schulamtsdirektor Herrn Erwin Pfeuffer

1. Präambel

Kein junger Mensch darf verloren gehen!

Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit Würzburg, des Jobcenters Stadt Würzburg und der Jugendhilfe der Stadt Würzburg.

Schule bildet das Fundament für einen gelingenden Übergang in die Arbeitswelt. Die Jugendberufsagentur Würzburg bindet die Mittelschule und Berufsschulen vor Ort als unverzichtbare Partner für einen präventiven Ansatz in die Ausgestaltung der Kooperation ein.

Sie bezieht auch die besondere Expertise von Netzwerkpartnern in ihre tägliche Arbeit ein. Wirksame Netzwerke ermöglichen verzahnte und damit verbesserte Dienstleistungen zum Wohl der jungen Menschen. Die Wirtschaft und die Sozialpartner sind ebenfalls notwendige Partner.

Die bestmögliche Unterstützung aller jungen Menschen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen (förderungs-) rechtlichen Voraussetzungen der Partner - ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am insgesamt positiven regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch, der Bündelung lokaler Ressourcen, der Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen zwischen den Partnern wird das Ziel "Niemand darf verloren gehen" besser erreicht.

Die Einrichtung der – zunächst - virtuellen Jugendberufsagentur Würzburg (JBA) wird die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertiefen und eine klare Struktur für eine enge Kooperation schaffen.

Die Jugendberufsagentur ist vom Ansatz her kein „fertiges" Konstrukt", sondern ist – im Sinne einer lernenden Organisation – permanent den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

2. Zielvereinbarung und Ausgangslage

Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration aller jungen Menschen in der Stadt Würzburg. Die berufliche Integration – vorrangig in Ausbildung – wird in diesem Kontext angestrebt.

Die Leistungen nach dem SGB III, dem SGB II, dem SGB VIII und dem SGB IX sollen in enger Abstimmung gemeinsam und nicht nebeneinander angeboten werden. Damit werden Doppelstrukturen vermieden und Betreuungslücken geschlossen. Jeder Partner übernimmt im Rahmen der Kooperation seinen originären Auftrag und leistet seinen Beitrag für eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit.

Zielgruppe

Die Jugendberufsagentur Würzburg nimmt grundsätzlich alle jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren (in Ausnahmen bis 27 Jahre) in den Blick. Ihr spezielles Augenmerk richtet sie auf besonders förderungsbedürftige junge Menschen, um Benachteiligungen zu überwinden und auszugleichen.

3. Kooperationsgremien / Formen der Zusammenarbeit

Planungs- und Entscheidungsebene (Steuerungsgruppe)

Beteiligte

- Vorsitzende/r der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Würzburg
- Leiter/-in Jugend-, Familien- und Sozialreferat der Stadt Würzburg
- Geschäftsführer/-in Jobcenter Stadt Würzburg
- Leiter/-in des Staatlichen Schulamts in der Stadt und im Landkreis Würzburg
- Leiter/-in Kultur-, Schul- und Sportreferat Stadt Würzburg (Mittelschulen und Berufsschulen)
- Schulleiter/-in der Franz-Oberthür-Schule (koordinierende Berufsschule für Schulabgänger der Mittelschulen mit Berufsschulpflicht)
- bei Bedarf können weitere Fachkräfte und Institutionen hinzugezogen werden

Ziel:

Sicherstellung der systemübergreifenden Kooperation

Aufgaben/Schwerpunkte

- Festlegung von systemübergreifenden Entwicklungsschwerpunkten
- Gegenseitige Information zu aktuellen (insbesondere politischen, rechtlichen und organisatorischen) Entwicklungen und zu aktuellen Planungen und Vorhaben
- Bei Bedarf Beauftragung von themenbezogenen Arbeits- und Projektgruppen
- Feststellen und Bewerten der jeweils erreichten Arbeitsergebnisse

Turnus:

Sitzungen werden regelmäßig einberufen. Bis zur Etablierung einer Koordinierungsstelle obliegt die Federführung der Agentur für Arbeit (Einberufung und Einladung zu den Sitzungen, Leitung der Sitzungen, Verantwortung für die Protokollführung).

Jugendhilfeausschuss

Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Stadt Würzburg und das Staatliche Schulamt sind im Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder vertreten.

Arbeitsgemeinschaften

Bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften i. S. § 78 SGB VIII sind neben den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, sowie der Träger geförderter Maßnahmen auch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Stadt Würzburg vertreten.

Jugendhilfeplanung

Bei der Jugendhilfeplanung werden die Partner jeweils beteiligt.

Umsetzungs- und Handlungsebene (Koordinierungsgruppe)

Beteiligte

- Teamleitung U25 der Agentur für Arbeit
- Teamleitung Reha der Agentur für Arbeit
- Teamleitung Markt und Integration des Jobcenters Stadt Würzburg
- Leiter/-in Fachbereich Jugend und Familie des Jugend-, Familien- und Sozialreferates der Stadt Würzburg
- Vertreter des Fachbereichs Schule der Stadt Würzburg
- Vertreter/in des Schulamtes und der Berufsschulen mit JoA-Klassen
- bei Bedarf können weitere Fachkräfte und Institutionen hinzugezogen werden

Ziele:

- Abstimmung des Bedarfs und der vorhandenen Aufgaben
- Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur
- Abstimmung der konkreten operativen Handlungsmöglichkeiten und deren Umsetzung

Aufgaben/ Schwerpunkte

- Austausch und Abgleich der Bedarfssituation junger Menschen
- Definition von Handlungsschwerpunkten
- Bestandaufnahme und Weiterentwicklung lokaler Angebote und Maßnahmen
- gegenseitige Information und Abstimmung der jeweiligen Planungsvorhaben
- Erarbeitung von Vorschlägen im Sinne der Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur zur Vorlage bei der Steuerungsgruppe
- Bearbeitung von Themen und Aufgabenstellungen aus der Planungs- und Entscheidungsebene
- Klärung von konkreten Verfahrensfragen

Turnus:

Sitzungen werden regelmäßig von den örtlichen Akteuren einberufen.

Ansprechpartner/innen

Den Fachkräften wird eine Übersicht aller Ansprechpartner der beteiligten Institutionen mit Kontaktdaten, Funktionsbezeichnung und Nennung des Aufgabenbereichs zur Verfügung gestellt.

Fortbildungen, Dienstbesprechungen, Hospitationen

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. wird im Bedarfsfall durch wechselseitige Teilnahme an Dienstbesprechungen, durch gegenseitige Hospitationen oder durch gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet.

Gemeinsame Angebots- und Maßnahmeübersicht

Damit jede Einrichtung einen Überblick über die Unterstützungsangebote der anderen Institutionen erhält und die individuellen Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen kennt, wird eine gemeinsame Übersicht der Maßnahmen und Angebote in der Stadt Würzburg erstellt.

Fallbesprechungen

Die Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX werden nicht nebeneinander angeboten, sondern greifen in enger Abstimmung zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und der Jugendhilfe ineinander. Erhält ein Jugendlicher Leistungen verschiedener Sozialleistungsträger, erfolgt eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Sozialleistungsträgern.

Gegenseitige Unterrichtung

Die Kooperationspartner unterrichten sich gegenseitig über Änderungen ihrer Verfahrensweisen, Zuständigkeiten oder ermessenslenkenden Weisungen, welche die Betreuung der gemeinsamen Kundengruppen betreffen.

Rückübertragung Ausbildungsvermittlung

Mit einer gesonderten Vereinbarung ist die Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung nach § 88 SGB X durch das Jobcenter Stadt Würzburg für junge Menschen unter 25 Jahren an die Agentur für Arbeit geregelt.

4. Datenschutz/ Informationsaustausch

Ausgehend von der individuellen Förderplanung, identifizieren die fallverantwortlichen Fachkräfte der beteiligten Träger die notwendigen Informationen, um das mit den jungen Menschen vereinbarte Ziel zu erreichen. Innerhalb der Jugendberufsagentur werden Verfahren und Inhalte vereinbart, die eine trägerübergreifende und gleichwohl datenschutzkonforme Erhebung und Übermittlung von Daten ermöglichen.

5. Anlaufstelle und Rahmenbedingungen Jugendberufsagentur Stadt Würzburg

5.1 Räumlichkeiten

Die Jugendberufsagentur verfügt – derzeit - nicht über eigene Räumlichkeiten. Einzig die Angebote für Jugendliche der Bundesagentur für Arbeit inkl. Berufsinformationszentrum sowie des Jobcenters Stadt Würzburg sind unter einem Dach vereinigt. Junge Menschen erhalten Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der kooperierenden Institutionen, indem bei Handlungsbedarf mit der verantwortlichen kooperierenden Institution ein Beratungsgespräch vereinbart wird. Die Möglichkeit zur Errichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle wird vom Steuerungskreis geprüft und ggf. umgesetzt.

5.2 Verantwortung der Kooperationspartner

Die Kooperationspartner erledigen jeweils ihre gesetzlichen Aufgaben in eigener Verantwortung.

5.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Außenvertretung und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur stimmen sich die Kooperationspartner ab.

5.4 Qualitätssicherung

Die Kooperationspartner werten die Ergebnisse ihrer Zusammenarbeit regelmäßig aus. Das Gelingen der Kooperation als Jugendberufsagentur manifestiert sich in der Qualität ihrer Ausgestaltung, dem Prozess der Zusammenarbeit und dem Ergebnis. Zur qualitativen Beurteilung der Jugendberufsagentur ist nicht allein auf die institutionelle Zusammenarbeit oder das Erreichen von geschäftspolitischen Zielen abzustellen, sondern vor allem darauf, ob jeder einzelne junge Mensch durch die Zusammenarbeit eine bedarfsorientierte, ganzheitliche Unterstützung erhält! Anhand der Auswertung ermitteln die Akteure der Jugendberufsagentur Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung ihres Kooperationsmodells.

5.5 Allgemeine Grundsätze

Die Vertragspartner handeln nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit. Wirtschaftlichkeit bedeutet, dass die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln angestrebt wird.

5.6 Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

6. Schlussbestimmungen

Falls Unzulänglichkeiten dieser Vereinbarungen erkannt werden, treffen die Kooperationspartner eine zweckmäßige Regelung auf Basis der Gesetze und im Sinne des gemeinsamen Ziels. Dabei werden die Interessen der Beteiligten beachtet.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihr unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Kooperationspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommt.

Bei rechtlichen Änderungen, die sich auf diese Kooperationsvereinbarung auswirken, wird in angemessener Frist über deren Anpassung verhandelt.

Nur schriftliche Nebenabreden oder Ergänzungen werden wirksam.

Aus den getroffenen Vereinbarungen werden gesetzliche und sonstige vertragliche Regelungen der Kooperationspartner nicht beschränkt.

Die JBA versteht sich als entwicklungsoffenes und lernendes „Konstrukt". Anpassungen sind daher nicht nur möglich, sondern geradezu erwünscht. Anpassungen, die im Rahmen der Arbeitsebene erfolgen, tangieren daher nicht die Kooperationsvereinbarung. Sie sollen vielmehr in Anlagen niedergelegt werden.

Würzburg, den 16. Juli 2018

Dr. Hülya Düber
Stadt Würzburg
Sozialreferentin

Stefan Beil
Agentur für Arbeit Würzburg
Vorsitzender der Geschäftsführung

i.V. Kilian Koßner
Jobcenter Stadt Würzburg
Geschäftsführer

Erwin Pfeuffer
Staatliches Schulamt in der Stadt
und im Landkreis Würzburg
Schulamtsdirektor